

A M T S B L A T T

der Gemeinde Eberfing



Nr. 1/2023

Freitag, 03. Febr. 2022

1. Vorschläge zur Schöffenwahl 2023

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit 2024 bis 2028 gewählt. Die Gemeinde Eberfing hat einen Schöffen für diese Wahl vorzuschlagen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in Eberfing wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind nach den geltenden Vorgaben deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zum Schöffen gewählt werden. Schöffen sollen über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die Lebenserfahrung, die Schöffen mitbringen müssen, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und gesundheitliche Eignung. Juristische Vorkenntnisse sind für das Amt nicht erforderlich. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Eberfing unter www.eberfing.de. Bewerbungen können bis zum **28. Februar 2023** bei der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing, Dorfstraße 20, 82386 Oberhausen oder der Gemeinde Eberfing, Ettinger Straße 7, 82390 Eberfing, eingereicht werden.

2. Online-Bedarfsabfrage zur Kinderbetreuung 2023/24 – Betreuungsbedarf bitte bis Mitte März 2023 melden

Die Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing (VG) führen **ab 15. Februar 2023** wieder die jährliche Bedarfsabfrage zur Kinderbetreuung durch, um das Betreuungsangebot für das kommende Kindergarten- und Krippenjahr planen zu können. Dabei bitten die VG und die Gemeinde auch in diesem Jahr wieder, den persönlichen Bedarf (u.a. zu Öffnungszeiten in Kindergarten und Krippe, evtl. Ferienbetreuung, Bedarf an Mittagessen, pädagogische Ausrichtung, Ausstattung, sonstige Qualitätsmerkmale, Hortbedarf usw.) in der Bedarfsabfrage zu äußern. Die Bedarfsmeldung für die Gemeinde Eberfing steht ab Mitte Februar 2023 als bearbeitbares Online-Formular auf den Internetseiten der Gemeinde Eberfing unter www.eberfing.de und der VG Huglfing unter www.vghuglfing.de zur Verfügung. Gleichzeitig wird auch wieder die Kindergarten- und Kinderkrippenanmeldung für das Betreuungsjahr 2023/2024 durchgeführt. Sollten Kinder bereits in den Kindergarten oder die Kinderkrippe gehen, diese auch im kommenden Jahr 2023/2024 besuchen und kein weiterer bzw. geänderter Bedarf (z.B. andere Betreuungszeit usw.) erforderlich sein, ist KEINE Rückmeldung erforderlich. Den Eltern dieser Kinder wird bis Mai 2023 durch das Kinderhaus ein neuer Betreuungsvertrag ausgehändigt, der in der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing vorgelegt werden soll. Die Eltern werden gebeten, ihre Bedarfsmeldung bzw. die Anmeldung für den Kindergarten oder die Kinderkrippe **bis 15. März 2023** per E-Mail oder als Ausdruck an die Verwaltungsgemeinschaft Huglfing (E-Mail: poststelle@vgem-huglfing.de) oder an die Gemeinde Eberfing (E-Mail: gemeinde@eberfing.bayern.de) zu senden bzw. in den Briefkasten an der Gemeindeganzlei Eberfing (Ettinger Straße 7) einzuwerfen. Für evtl. Fragen stehen die Verwaltungsgemeinschaft (Tel. 08802/9008-0) sowie die Gemeinde Eberfing (Tel. 08802/8002) gerne zur Verfügung. Alle, die keine Möglichkeit haben, die Bedarfsabfrage inkl. Kindergarten- und Kinderkrippenanmeldung online durchzuführen, können sich ebenfalls gerne an die Verwaltungsgemeinschaft Huglfing (Tel. 08802/9008-0) oder die Gemeinde Eberfing (Tel. 08802/8002) wenden.

3. Sitzung des Gemeinderats am 29. Dezember 2022

Zu Beginn der Sitzung gab der 1. Bürgermeister den Inhalt der Beschlüsse bekannt, die in nichtöffentlicher Sitzung am 08.12.2022 gefasst wurden und bei denen die Gründe für die Geheimhaltung inzwischen weggefallen sind (Auftragsvergabe für Gehölzpflegemaßnahmen im Bereich gemeindlicher Straßen und Wege; Genehmigung der Notarurkunde über den Ankauf einer Teilfläche der Fl.Nr. 460 Gemarkung Eberfing in der Lindenstraße). Anschließend befasste sich der Gemeinderat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB mit der geplanten 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Antdorf und den vorgesehenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Breunetsried“. Bedenken, Einwände oder Anregungen zu den Planungen wurden dabei seitens der Gemeinde Eberfing nicht vorgebracht. Zu einem Bauantrag auf Neubau eines Betriebsleiterhauses mit Garage/Lager und Maschinenhalle in der Hauptstraße 49 wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Hinsichtlich der Anwendung von § 2b Umsatzsteuergesetz beschloss der Gemeinderat den Widerruf der Optionserklärung für die Gemeinde Eberfing mit Wirkung ab 01.01.2023. Entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses vom 19.12.2022 wurde außerdem beschlossen, für den freigestellten Schülerverkehr für die Grundschule Eberfing weiterhin einen Zuschuss von monatlich 10 % des mit dem Schulbusunternehmen vereinbarten Beförderungsentgelts als einmaligen Treibstoffkostenausgleich auch für den Zeitraum von 01.01. bis 31.07.2023 zu gewähren. Der aktuelle Entwurf der geplanten Verordnung zur Änderung der Gebietsbestimmungsverordnung Bau des Freistaats Bayern wurde im Rahmen des dazu laufenden Anhörungsverfahrens zur Kenntnis genommen. Bedenken, Einwände oder Anregungen wurden dazu nicht vorgebracht. Zum Abschluss des öffentlichen Sitzungsteils wurde wieder über den aktuellen Sachstand zu Dorferneuerung / Gemeindeentwicklung und zum Energiekonzept berichtet. Demnach soll die Ausführungsplanung für den geplanten Ausbau der Sportplatzstraße sowie des Bauhofwegs im Januar/Februar 2023 dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern (ALE) übermittelt werden, um dann die öffentliche

bitte wenden

Ausschreibung starten zu können. Für die geplante Errichtung einer PV-Anlage auf dem Neubau des Gasthofs „Zur Post“ sind die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet und werden nach dem Jahreswechsel nochmals versandt. Bezüglich der beschlossenen Teilnahme an Carsharing-Angebot EOberland der 17er Oberlandenergie läuft derzeit die Klärung wegen der nötigen Stromzuführung zum vorgesehenen Stellplatz, damit dort die nötige zusätzliche Wallbox installiert werden kann. Zudem ist für die beiden bestehenden gemeindlichen e-Ladestationen ab Januar 2023 eine Betriebsführung durch die 17er Oberlandenergie GmbH vorgesehen. Der Entwurf der Fortschreibung des gemeindlichen Energiekonzepts wurde in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe Energie am 15.12.2022 durch einen Vertreter des beauftragten Energie-Kompetenzzentrums der Energiewende Oberland (EKO) vorgestellt. Voraussichtlich im Januar 2023 geht der Gemeinde der Fortschreibungsentwurf zu und wird dann im Gemeinderat behandelt. Die bestellten Notstromerzeuger wurden inzwischen geliefert und stehen nun für die gemeindliche Infrastruktur (insb. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) zur Verfügung. Der aktuelle Sachstand wurde vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit dem geplanten weiteren Vorgehen bestand Einverständnis.

4. Sitzung des Gemeinderats am 19. Januar 2023

Zunächst gab der 1. Bürgermeister den Inhalt der Beschlüsse bekannt, die in nichtöffentlicher Sitzung am 29.12.2022 gefasst wurden und bei denen die Gründe für die Geheimhaltung inzwischen weggefallen sind (Vertrag zum Betrieb der e-Ladestationen am Gasthof „Zur Post“ mit der 17er Oberlandenergie GmbH; Verzicht auf die Beschaffung von Satellitensprechfunkgeräten; Beschaffung von IT-Ausstattung für die Gemeindekanzlei; Vereinsförderung im Jahr 2022 und in den Folgejahren). Im Anschluss daran befasste sich der Gemeinderat mit der 18. Änderung des Bebauungsplans „Magnetsried-Ortskern“ der Gemeinde Seeshaupt. Bedenken, Einwände oder Anregungen seitens der Gemeinde Eberfing wurden dazu nicht vorgebracht. Danach wurde zum Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung für den Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten, Garagen und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 210/1 Gemarkung Eberfing (Spitalstraße 10 a/b) das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Im Planentwurf für die vorgesehene Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Badanger“ beschloss der Gemeinderat die Anpassung einer Baufläche sowie Änderungen an den in der Planung enthaltenen Verkehrsflächen. Nach Vorliegen des aktualisierten Bebauungsplanentwurfs wird dieser nochmals im Gemeinderat behandelt und anschließend die Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Zum Ende des öffentlichen Sitzungsteils wurde wieder über den aktuellen Sachstand zur Dorferneuerung/Gemeindeentwicklung und zum Energiekonzept berichtet. So liegen dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern inzwischen u.a. die Anträge auf Abschluss von Kostenvereinbarungen für die Erneuerung der Oberfläche des bestehenden Gehwegs in der Escherstraße sowie den Neubau eines Gehwegs vom Friedhof bis zur Alpenblickstraße vor. Auch wurden die Baumaßnahmen in der Escherstraße inzwischen ausgeschrieben. Die Submission findet Anfang Februar 2023 statt, so dass – soweit förderrechtlich möglich – im Februar 2023 die Auftragsvergabe beschlossen werden soll. Abschließend informierten Christiane Regauer und Andreas Scharli vom beauftragten Energie-Kompetenzzentrum der Energiewende Oberland (EKO) über die inzwischen fertiggestellte Fortschreibung des gemeindlichen Energiekonzepts, der der Gemeinderat zustimmte. Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung soll diese vorgestellt werden. Zudem sollen die in der Energiekonzeptfortschreibung empfohlenen Maßnahmen in der Arbeitsgruppe Energie sowie im Gemeinderat besprochen und das weitere Vorgehen dazu beraten werden. Der aktuelle Sachstand wurde vom Gemeinderat jeweils zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit dem geplanten weiteren Vorgehen bestand Einverständnis.

5. Terminhinweise

- 05.02.2023: Am Sonntag, den 05. Februar 2023, tanzen die **Peißenberger Schäffler** ab 13:30 Uhr beim Gasthof „Zur Post“ in Eberfing
- 08.03.2023: Am Mittwoch, den 08. März 2023, ist um 19:30 Uhr im Gasthof „Zur Post“ die nächste Sitzung der **Arbeitsgruppe Energie** zur Fortschreibung des gemeindlichen Energiekonzepts vorgesehen. Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen.

6. Stellenausschreibung – Erzieher/in (m/w/d) für das Eberfing Kinderhaus gesucht – bitte bis 20. Februar 2023 bewerben

Die Gemeinde Eberfing sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das gemeindliche Kinderhaus „Ich & Du“ (Kindergarten und -krippe) eine/n staatlich anerkannte/n bzw. staatlich geprüfte/n **Erzieher/in (m/d/w)** in Teilzeit (ca. 32 Std.) für den Kindergarten. Wir suchen eine/n freundliche/n, motivierte/n Mitarbeiter/in, die Freude an der Arbeit mit Kindergarten- und Krippenkindern hat und diese gerne im Sinne des BayKiBiG fördert. Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitten wir **bis 20. Februar 2023** an die Gemeinde Eberfing, Ettinger Straße 7, 82390 Eberfing zu richten. Bewerbungen sind im PDF-Format auch per E-Mail auf die Adresse gemeinde@eberfing.bayern.de möglich. Auskünfte erteilen das Kinderhaus (Tel. 08802/419) und die Gemeinde Eberfing (Tel. 08802/8002).

Anzeige

Mit freundlichen Grüßen

Georg Leis
1. Bürgermeister

Hinweis: Die Amtsblätter der Gemeinde Eberfing finden Sie auch im Internet unter www.eberfing.de (Rubrik: Amtsblatt).